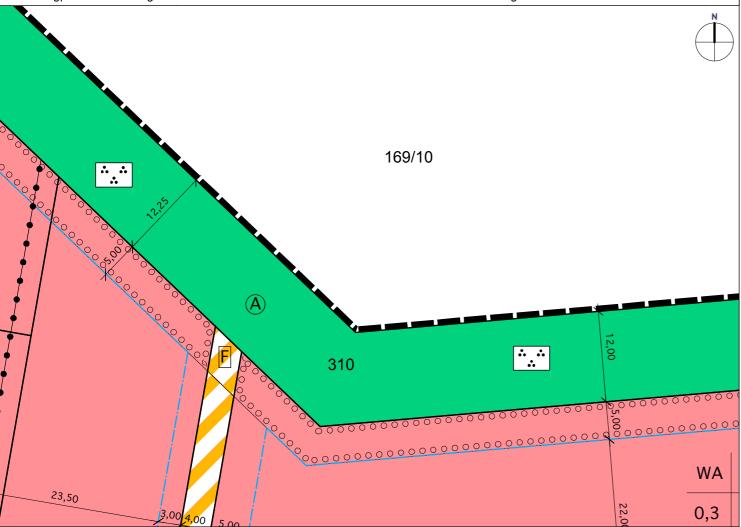


Bebauungplan Nr.1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße" i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.12.1996



Bebauungplan Nr.1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße" i.d.F. der 1. Änderung (Stand Entwurf, Juni 2019)

Planzeichnung (Teil A) - Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 3, § 4, § 16 - 20 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete WA

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1, 3 BauNVO)

Baugrenze

Grünfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

"."

Ortsrandbegrünung

Spielanlage

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen. Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

V

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"

F

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "verkehrsberuhigter

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Sonstige Planzeichen

Vorhandene Flurstücke

Textliche Festsetzungen (Teil B)

Die textlicheN Festsetzungen werden wie folgt geändert:

2 Gestalterische Festsetzungen

2.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind mit Ausnahme von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO und Garagen nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mehr als 10° zulässig.

2.2 Die Dachneigung der Satteldächer muss zwischen 30 und 60 Grad liegen.

2.5 Die Grundstückseinfriedungen sind als aus Hecken, falls erforderlich mit Maschendrahtzaun kombiniert, als Holzzaun mit senkrechter Lattung (Mindestanstand 10 cm) oder als Stabmattenzaun zu erstellen.

3. Grünfestsetzungen

3.1 Öffentliche Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25a und b

Die im Planteil als Spielplatz gekennzeichnete Fläche ist Teilfläche der öffentlichen Grünfläche A mit besonderer Zweckbestimmung Kinderspielplatz.

Darüber hinaus bleiben die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße" in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.12.1996 bleiben weiterhin gültig.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBI. I S 2414), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBI. I/16 Nr. 14)

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Planebruch hat am öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Brück vom . . bekannt gemacht worden

Der Amtsdirektor

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde die betroffene Öffentlichkeit mit Schreiben vom beteiligt und ihr innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Brück, den

Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertreterversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße" am . und die Begründung gebilligt.

Brück, den

Der Amtsdirektor

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße" wird hiermit ausgefertigt

Brück, den

Der Amtsdirektor

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Brück, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Das Amt Brück vom . bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ...

Der Amtsdirektor Geltungsbereich der 1. Änderung

Gemeinde Planebruch, OT Cammer (Amt Brück)

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Wohngebiet Tornower Straße / Lehniner Straße"

Entwurf, Juni 2019

Originalmaßstab: 1:500

Auftraggeber: Gemeinde Cammer vertreten durch das Amt Brück Ernst-Thälmann-Str. 59

Auftragnehmer: Plan-Faktur, Ralf Rudolf & Dennis Grüters GbR Glogauer Straße 20

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.